



ITALIENISCHE BOTSCHAFT BERLIN
Konsularkanzlei

Stand: 23.11.2018

DIEBSTAHL ODER VERLUST VON AUSWEISDOKUMENTEN

Anzeige

Bei Diebstahl oder Verlust eines Ausweisdokuments sollte immer bei der deutschen Polizei eine Anzeige erstattet werden, um sich für den Fall eines Missbrauchs des Dokuments auf deutschem Staatsgebiet zu schützen:

[Karte der Polizeidirektionen der Stadt Berlin](#)

[Kontaktdaten der Konsularkanzlei Berlin](#)

Angesichts des besonderen Charakters deutscher Anzeigen, in denen die Einzelheiten der verlorenen oder gestohlenen Ausweisdokumente oft nicht klar angegeben sind, wird empfohlen, die Anzeige auch bei den italienischen Behörden zu wiederholen.

Ersatzdokumente für die Rückkehr an den Wohnort

Bei Reisen von Deutschland nach Italien werden in der Regel keine grenzpolizeilichen Kontrollen durchgeführt. Bei Reisen mit Fluggesellschaften und in manchen Fällen mit Bus und Bahn kann das Vorzeigen eines Ausweisdokuments aber erforderlich sein.

Personen, die in Ländern außerhalb des Schengen-Raums wohnen, müssen sich auf jeden Fall ein Ersatzdokument besorgen.

- „Notreiseausweis“ der Bundespolizei mit einer Gültigkeit von maximal 30 Tagen
Dieses Dokument wird ausgestellt, wenn die Identität des Antragstellers und seine italienische Staatsangehörigkeit (z.B. mit einer Kopie des Ausweisdokuments) eindeutig nachgewiesen werden können. Der Notreiseausweis, der auch [online](#) vorbestellt werden kann, kostet 25,00 € und wird von den Dienststellen der Bundespolizei auf Flughäfen, in Seehäfen und an den wichtigsten Bahnhöfen ausgestellt.
Ein Passfoto ist erforderlich.
- ETD (*Emergency Travel Document*), ausgestellt von der Italienischen Botschaft
Das ETD gilt nur für die Rückreise nach Italien oder an den Wohnort und nur für die unbedingt notwendige Zeit bis zum Erreichen des Zielortes.
Die Identität des Antragstellers muss nachgewiesen werden, entweder durch Fotokopien des verlorenen bzw. gestohlenen Ausweises oder sonstige Dokumente mit persönlichen Daten, Foto und Unterschrift (wie z.B. Führerschein) oder durch eine Erklärung von mindestens einem volljährigen italienischen Staatsangehörigen, der ein gültiges Ausweisdokument hat. Ist dies nicht möglich, so muss die Konsularische Vertretung bei der italienischen Wohngemeinde eine Bestätigung der Personendaten einholen.
Für die Ausstellung des Dokuments braucht man 2 Passfotos (*die zum Preis von 6 € auch im Konsulat angefertigt werden können*) und 1,55 € in bar für die Kosten des Dokumentendrucks.
Das ETD wird während der [Sprechzeiten der Konsularkanzlei](#) ausgestellt.
In absoluten und nachgewiesenen Notfällen kann es gegen Zahlung der Expressgebühren von 50,00 € auch zu anderen Zeiten ausgestellt werden.

Rückgabe wiedergefundener Dokumente durch die Botschaft

In Deutschland wiedergefundene persönliche Dokumente werden nach gewisser Zeit oft unserer Botschaft zurückgegeben. Diese bewahrt sie maximal ein Jahr lang auf, dann werden sie vernichtet.

Bei Diebstahl oder Verlust eines persönlichen Dokuments kann man unter der E-Mail-Adresse: sociale.berlino@esteri.it nachfragen, ob das Dokument wiedergefunden wurde.

Fundbüros

Man kann sich außerdem direkt an die Fundbüros wenden, um nachzufragen, ob die Dokumente oder persönlichen Dokumente wiedergefunden wurden. Die wichtigsten Fundbüros in Berlin sind:

- Stadt Berlin ([Zentrales Fundbüro Berlin](#)):
Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin
Tel.: +49-30-90277 3101
Fax: +49-30-90277 3106
- Berliner Verkehrsbetriebe ([BVG](#)):
Potsdamer Straße 180/182, 10783 Berlin
Tel.: +49-30-19449
Fax: +49-30-25628020
- Flughafen Tegel TXL:
Erdgeschoss des Service-Centers im Boulevard Tegel
Tel.: +49-30-41012315
- Flughafen Schönefeld SXF:
Erdgeschoss Terminal A
Tel.: +49-30-34397533

Bei Diebstahl oder Verlust in Zügen oder Bahnhöfen der Deutschen Bundesbahn kann man direkt die Internetseite des Fundservices der Deutschen Bahn nutzen: [DBAHN](#).